

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinden Limbach und Fahrenbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

47. Jahrgang

Freitag, 7. Mai 2021

Nummer 18



Geänderter Redaktionsschluss

Wegen der Pfingstfeiertage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 21 bereits am **Freitag, 21. Mai 2021, 9 Uhr**. Anzeigenschluss ist am **Dienstag, 25. Mai 2021, um 8.00 Uhr**.

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Limbach-Fahrenbach

Am **Dienstag, 11. Mai 2021** findet um 18.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Limbach eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Limbach-Fahrenbach statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen. Zur Beratung und Beschlussfassung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der vVG Limbach-Fahrenbach im Ortsteil Heidersbach – Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Kurzzeitpflege“ (Vorlage Nr.: 1/2021):
 - a) Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägungsbeschluss)
 - b) Billigung des Planentwurfes
 - c) Feststellungs-/Wirksamkeitsbeschluss
2. 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der vVG Limbach-Fahrenbach im Ortsteil Limbach - Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hilbertsfeld“ (Vorlage Nr.: 2/2021):
 - a) Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägungsbeschluss)
 - b) Billigung des Planentwurfes
 - c) Feststellungs-/Wirksamkeitsbeschluss
3. 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der vVG Limbach-Fahrenbach im Ortsteil Limbach – Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Gottesacker Nord“ (Vorlage Nr.: 3/2021):
 - a) Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Abwägungsbeschluss)
 - b) Billigung des Planentwurfes
 - c) Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
gez. Thorsten Weber, Vorstandsvorsitzender

Die Sitzungsunterlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Limbach, Zimmer Nr. 1 im Erdgeschoss, derzeit nach digitaler, telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.limbach.de unter „Rathaus & Service / Rathaus-News“ eingestellt. Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 10.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an alexander.winter@limbach.de einzubringen.

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir haben Ihnen die weiter geltenden Regelungen nochmals ausführlich unten angeführt. Sie sind überwiegend an die Inzidenz im Landkreis gebunden, was u.a. dazu geführt hatte, dass ab dem 30. April mit wenigen Ausnahmen Schulen und Kindergärten wieder geschlossen wurden. Bitte informieren Sie sich weiter tagesaktuell über die in unserem Kreis geltenden Regelungen. Am vergangenen Wochenende gab es durch eine erneute Änderung der Corona-Verordnung, die sich im Wesentlichen auf Regelungen zur Bescheinigung über das negative Ergebnis eines COVID-19-Schnelltests beschränkte, und die Sie unten im Bereich „Testungen der Arbeitgeber sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen“ finden. Im Übrigen verweisen wir auch wieder auf das aktuelle Angebot auf unserer jeweiligen Homepage. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt. Bleiben Sie achtsam gesund!

Herzlichst, Ihre Bürgermeister Jens Wittmann & Thorsten Weber
Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

Das Infektionsschutzgesetz als Bundesgesetz gilt weiter bei einer Inzidenz im Landkreis ab 100 bei 100.000 Einwohnern an drei aufeinanderfolgenden Tagen und somit auch im Neckar-Odenwald-Kreis. Das Gesetz greift dann unmittelbar in Zusammenarbeit mit der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Bis zu einer Inzidenz unter 100 greift die Corona-Verordnung des Landes allein. Der Unterschied besteht in der Strenge der Regelungen.

Nach dem **Infektionsschutzgesetz** bedeutet das:

Zusammenkünfte: Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum sind nur gestattet, wenn an ihnen höchstens die Angehörigen eines Haushalts und eine weitere Person einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres teilnehmen;

Zusammenkünfte, die ausschließlich zwischen den Angehörigen desselben Haushalts, ausschließlich zwischen Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern, oder ausschließlich in Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts stattfinden, bleiben unberührt.

Ausgangsbeschränkung: Es gelten zwischen 22 Uhr und fünf Uhr des Folgetages Ausgangsbeschränkungen, vorbehaltlich der genannten Ausnahmen:

a) der Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen,
 b) der Berufsausübung im Sinne des Artikels 12 Absatz 1 des Grundgesetzes, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt ist, der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien,

c) der Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts,

d) der unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen oder Minderjähriger oder der Begleitung Sterbender,

e) der Versorgung von Tieren,

f) aus ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Zwecken oder

g) zwischen 22 und 24 Uhr der im Freien stattfindenden allein ausgeübten körperlichen Bewegung, nicht jedoch in Sportanlagen;

Sport: Dieser ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden. Weiterhin bei der Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs der Berufssportler und der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader unter genannten Einschränkungen. Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern; Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

Schulbetrieb: Aufgrund einer Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 165 sind die Schulen und Kindergärten seit dem 30. April geschlossen. Es gibt in bestimmten Bereichen Ausnahmen. Ob und wann es zu einer erneuten Öffnung kommt, war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses am vergangenen Montag nicht absehbar. Die jeweiligen Schulen und Kindergärten informieren die Eltern direkt über die jeweils geltenden Regelungen und Rahmenbedingungen sowie über die Wiederaufnahme von Unterricht und Betreuung.

Ladengeschäfte und Märkte: Die Öffnung von Ladengeschäften und Märkten mit Kundenverkehr für Handelsangebote ist untersagt. Folgende Ausnahmen bestehen: Der Lebensmittelhandel einschließlich der Direktvermarktung, ebenso Getränkemarkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörakustiker, Tankstellen, Stellen des Zeitungsverkaufs, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte und der Großhandel sind unter den nachfolgend genannten Bedingungen zulässig. Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass ab einem Inzidenzschwellenwert von 100 je 100.000 Einwohner sich die Verkaufsfläche pro Kunde ändert. So gilt nun nach IfSG ab besagtem Schwellenwert für die ersten 800 Quadratmeter Gesamtverkaufsfläche eine Begrenzung von einer Kundin oder einem Kunden je 20 Quadratmeter Verkaufsfläche und oberhalb einer Gesamtverkaufsfläche von 800 Quadratmetern eine Begrenzung von einer Kundin oder einem Kunden je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche, wobei es den Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung der konkreten Raumverhältnisse grundsätzlich möglich sein muss, beständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander einzuhalten.

Click&Collect: Die Abholung vorbestellter Waren in Ladengeschäften ist zulässig. Es sind Maßnahmen vorzusehen, die, etwa durch gestaffelte Zeitfenster, eine Ansammlung von Kunden vermeiden.

Click&Meet: Bis zum Schwellenwert 150 (übernächster Tag, nachdem die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert überschritten hat), ist auch die Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum zulässig, sofern die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche, die **Kundin oder der Kunde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Leistung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt hat** und der Betreiber die Kontaktdaten der Kunden, mindestens Name, Vorname, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie den Zeitraum des Aufenthaltes, erhebt.

Dienstleistungen: Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist, sind untersagt; wobei Dienstleistungen, die medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zweck sowie Friseurbetriebe und die Fußpflege jeweils, mit den nachfolgenden Maßgaben, ausgenommen sind:

Tragen eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) **und vor** Wahrnehmung von Dienstleistungen eines Friseurbetriebs oder der Fußpflege durch die Kundin oder den Kunden ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Dienstleistung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt wird.

Bei der Beförderung von Personen **im öffentlichen Personennah- oder -fernverkehr** einschließlich der entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen samt Taxen und Schülerbeförderung besteht für Fahrgäste sowohl während der Beförderung als auch während des Aufenthalts in einer zu dem jeweiligen Verkehr gehörenden Einrichtung die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbare medizinische Masken).

Betrieb von Einrichtungen: Die Öffnung von Freizeiteinrichtungen wie insbesondere Freizeitparks, Indoorspielplätzen, von Einrichtungen wie Badeanstalten, Spaßbädern, Hotelschwimmbädern, Thermen und Wellnesszentren sowie Saunen, Solarien und Fitnessstudios, von Einrichtungen wie insbesondere Diskotheken, Clubs, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen, Prostitutionsstätten und Bordellbetrieben, gewerblichen Freizeitaktivitäten, Stadt-, Gäste- und Naturführungen aller Art, Seilbahnen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr, touristischen Bahn- und Busverkehren und Flusskreuzfahrten, ist untersagt.

Testungen der Arbeitgeber sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen

Arbeitgeber sind über die bisherigen Regelungen hinaus dazu verpflichtet, in ihren Betrieben allen Mitarbeitern, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, regelmäßige Selbst- und Schnelltests anzubieten. Das Angebot ist grundsätzlich mindestens 1-mal pro Woche zu machen. Für besonders gefährdete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tätigkeitsbedingt häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens 2-mal pro Woche. Auch Beschäftigte, die vom Arbeitgeber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, müssen 2-mal pro Woche ein Testangebot erhalten. Die Kosten für die Tests tragen die Arbeitgeber. Die Annahme des Testangebots ist freiwillig. Zusätzlich zu den Teststellen oder Testzentren nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung (Nr. 1) können nun auch Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testungen der Beschäftigten (Nr. 2), Dienstleistungsanbieter im Rahmen der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Kundinnen / Kunden oder Patientinnen / Patienten (Nr. 3) oder eine Schule oder Kindertageseinrichtungen für die besuchenden Schülerinnen und Schüler sowie das dort beschäftigte Personal (Nr. 4) Bescheinigungen über das negative Ergebnis eines COVID-19-Schnelltests ausstellen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Test durch fachkundige oder in der Anwendung der jeweiligen eingesetzten Tests geschulte Personen vorgenommen wird. Über das negative Ergebnis von Selbsttests kann ein Nachweis ausgestellt werden, sofern ein geeigneter Beschäftigter oder ein geeigneter Dritter die Probeentnahme überwacht und das Ergebnis bescheinigt. Die Ausstellung eines Nachweises über das negative Testergebnis entgegen der Regelung des § 4a Abs. 1 Corona-VO ist allerdings eine Ordnungswidrigkeit.

Durch diese Änderung ist es möglich, dass die in Betrieben und Schulen / Kitas durchgeführten Tests auch zur Nutzung von Angeboten, bei denen der Zutritt an ein Negativtest geknüpft ist, eingesetzt werden können.

Alle weiteren Regelungen, die in der Arbeitsschutzverordnung festgehalten sind, wie z.B. die Regelungen zum Homeoffice werden bis zum 30. Juni 2021 beibehalten und verlängert.

Impfen

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist in Betrieb. Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+INFORMATIONEN+und +FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html>

Bestattungen

Bei Bestattungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, siehe oben, verpflichtend. Zusätzlich müssen neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt werden. Bei einer Inzidenz von über 100 gilt, dass 30 Personen an einer Bestattung teilnehmen können. Ansonsten verbleibt es bei den

maximal 100 Personen, die an der Bestattung teilnehmen dürfen. Wo immer möglich, ist der im öffentlichen Raum weiter geltende Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten. Von der allgemeinen Abstandsregel nach § 2 CoronaVO ausgenommen sind Personen, die in gerader Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören.

Einreise:

Die neue Quarantäneverordnung für Einreisen (Corona VO EQ), die Bundesverordnung, für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten regelt u.a. folgendes: Unverändert haben Einreisende sich grundsätzlich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen, und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet im Sinne der Corona VO EQT war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort absondern. Die Möglichkeit der sogenannten Freitestung nach 5 Tagen ist hier möglich, d.h. mit einem negativen PCR-Corona-Test endet die Quarantäne. Für 10 Tage ohne die Möglichkeit der Freitestung sind Einreisende in Quarantäne, die aus einem Hochinzidenzgebiet einreisen.

Ab sofort gilt darüber hinaus:

- o Aufgrund des Auftretens neuer besorgniserregender Virusvarianten (wie zum Beispiel P.1), ist es erforderlich, die bislang bereits vorgesehene Ausnahme von der Quarantänepflicht für genesene Personen künftig nicht mehr auf die Einreise aus Virusvariantengebieten zu erstrecken.
- o Bei der Einreise aus Risiko- und Hochinzidenzgebieten besteht keine Pflicht zur Quarantäne, wenn der ärztliche Nachweis erbracht werden kann, dass höchstens sechs Monate vor Einreise eine Infektion mit dem Coronavirus bestand oder eine vor mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung nachgewiesen wird.

Bei Einreise aus Virusvariantengebieten müssen sich somit auch geimpfte Personen in Quarantäne begeben, bei denen die Infektion mit bestimmte Virusvarianten zu einer geringeren Wirkung des Impfschutzes führen könnte.

Ein besonderes Augenmerk:

Die Gemeinden in ihrer Funktion als Ortspolizeibehörde unterstützen durch Priorisierung bei SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen mit Reiseanamnese Indien die Kontaktpersonenermittlung. Bei Verdacht auf das Vorliegen der Indischen Variante (z.B. Reiseanamnese Indien) wird die Absonderung sowohl der positiv getesteten Person, als auch der engen Kontaktpersonen engmaschig überwacht. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Einhaltung der Quarantäne, als auch im Hinblick auf Symptomentwicklung. Bei Bestätigung der Indischen Variante ist die engmaschige Überwachung bis zum Ende der Isolation des Falls und der Quarantäne der Kontaktpersonen fortzuführen.

Und speziell für Flugreisen gilt:

Seit dem 30. März 2021 müssen grundsätzlich alle Personen, die auf dem Luftweg nach Deutschland reisen, vor Reiseantritt ein negatives Covid-19-Testergebnis vorweisen. Dies gilt unabhängig von dem Land, aus dem die Einreise erfolgt. Ausgenommen sind Personen unter sechs Jahren sowie die Crews der Flugzeuge. Das negative Testergebnis muss vor Abflug der Airline vorgelegt werden. Die Tests müssen bei den zuständigen Teststellen im Ausland und dürfen frühestens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland erfolgen (Zeitpunkt der Abstrichnahme). In Ländern, in denen ein Test auf diesem Weg nicht möglich ist, können Airlines die Tests durchführen oder von Dritten durchführen lassen. Es werden grundsätzlich Verfahren der Nukleinsäureamplifikationstechnik (PCR, LAMP, TMA) und Antigentests anerkannt. Antigen-Schnelltests werden anerkannt, wenn sie die von der WHO empfohlenen Mindestkriterien erfüllen. Antikörper-Tests werden nicht anerkannt. Das Testergebnis ist für mindestens zehn Tage nach Einreise aufzubewahren und auf Anforderung den zuständigen Behörden vorzuweisen. Falls Personen einreisen, die in den letzten drei Monaten eine Covid-Infektion hatten, müssen diese nicht in Quarantäne, falls sie es durch einen negativen PR-Test bestätigen. Die erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde, das Ordnungsamt in der Gemeinde, zu kontaktieren und auf das Vorliegen einer Einreise hinzuweisen. Die Verpflichtung ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen. Darauf wird nochmal hingewiesen, da die Meldung über das Portal sich wohl noch nicht so herumgesprochen

hat. Ferner gilt nun, dass entweder 48 Stunden vor der Einreise bzw. direkt nach der Einreise eine Testung durchzuführen ist (Zwei-Test-Strategie) und die Beendigung der Absonderung frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise möglich ist, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt, und sie dieses innerhalb von zehn Tage nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt. Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme der Quarantäne zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet. Weiterhin sind einige Ausnahmen von der Absonderung vorgesehen, die Sie bitte der Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona-verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/> entnehmen. Für notwendige Reisen und Pendler sind detaillierte Ausnahmen, gerade hinsichtlich der Grenzregionen sowie bei einem Aufenthalt von weniger als 24 Stunden, vorgesehen. Die Ausnahme gilt nicht, wenn die Reise in das Risikogebiet überwiegend dem touristischen Interesse gilt, z.B. Skifahren, Einkaufen etc.

Absonderung:

Seit dem 28. November gilt die Corona-Verordnung Absonderung in der jeweils gültigen Fassung. In der ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich eine Person selbst absondern hat. Die Absonderungszeit beträgt 14 Tage. Die Quarantänedauer für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen beträgt 14 Tage. Das gilt ebenso für Haushaltsangehörige der infizierten Person und von Kontaktpersonen von Infizierten mit einer Virusmutation. Schüler können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine neuartige Virusvariante festgestellt wurde. Eine Testpflicht für haushaltsangehörige Personen von engen Kontaktpersonen gilt weiter. Die Testung muss zwischen Tag fünf und Tag sieben nach Kenntniserlangung der haushaltsangehörigen Person über die Absonderungspflicht der im Haushalt wohnenden Kontaktperson durchgeführt werden. Weiter gilt ab sofort:

- o Die Absonderung endet generell, auch wenn keine besorgniserregende Variante festgestellt wurde, frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptomfreiheit bzw. nach Erstdnachweis des Erregers.
- o von der grundsätzlichen Absonderungspflicht von Haushaltsangehörigen sowie engen Kontaktpersonen sind geimpfte Personen und genesene Personen, soweit die Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt, ausgenommen. Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:
 - Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder
 - Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten.
 - Geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder geimpfte Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts sind nicht von der Absonderungspflicht befreit. Hiervon können Ausnahmen von dem zuständigen Gesundheitsamt gemacht werden.

Es besteht nun eine Testpflicht für enge Kontaktpersonen. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/ue-bersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Darüber hinaus gilt:

– Ausführliche Informationen:

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Das geänderte Infektionsschutzgesetz und die neue Corona-Verordnung und weitere Erläuterungen und Regelungen finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de

– Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit:

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten und zu bestimmten Zeiten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

– Denken Sie dran:

Soweit Sie sich aus triftigen Gründen außerhalb ihrer eigenen Wohnung aufhalten müssen, ist weiterhin, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es gilt in verschiedenen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

– Helfen Sie mit!

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Auch regelmäßiges Testen und das Nutzen von Testangeboten kann hilfreich sein. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum und verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Weitergehende Informationen und Links:

Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de. Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/Hier gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/Hier_gibt_es_nun_auch_Informationen_in_mehreren_Fremdsprachen). Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürgertelefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung. Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

KWiN: Verschiebungen bei der Müllabfuhr zu Pfingsten!

Neckar-Odenwald-Kreis. Aufgrund der Pfingst-Feiertage kommt es zu Verschiebungen bei der Müllabfuhr. Die genauen Abfuhrtermine einschließlich der Feiertagsverschiebungen enthält für jeden Orts- und Stadtteil der Entsorgungskalender von AWN und KWiN, auch abrufbar unter www.awn-online.de/kalender. Im Entsorgungskalender sind die Symbole für die verschobenen Abfuhrtermine mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet! Die KWiN bittet, den Entsorgungskalender bereits vor den Pfingst-Feiertagen genau auf Verschiebungen hin anzuschauen, und nicht die Abfälle automatisch am üblichen Abfuhrtag bereitzustellen. Ganz besonders wichtig ist an den verschobenen Abfuhrterminen die rechtzeitige Bereitstellung der Abfälle, denn die Sammeltouren werden nicht nach den üblichen Routen gefahren. Die Abfälle sind bis spätestens um 6.00 Uhr am Abfuhrtag an der Grundstücksgrenze bereitzustellen. Für später bereitgestellte Abfälle kann eine Abfuhr nicht garantiert werden.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Neckar-Odenwald-Kreis. Die Wertstoffhöfe haben am Freitag und Samstag nach dem Feiertag Christi Himmelfahrt, dem 14. und 15. Mai regulär geöffnet. Bei der Anlieferung müssen die gültigen Corona-Schutzmaßnahmen unbedingt beachtet werden: Alle Personen müssen eine zulässige Mund-Nasenbedeckung tragen, max. zwei Personen im Fahrzeug. Es gilt eine Zugangsbeschränkung von max. fünf Fahrzeugen gleichzeitig auf dem Wertstoffhof, alle Personen achten auf den Mindestabstand von 1,5 m, auch beim Befüllen der Container. Mit Wartezeiten ist zu rechnen, während der Wartezeit darf das Fahrzeug nicht verlassen werden.

Die Öffnungszeiten des Z.E.U.S, Zentrum für Entsorgung und Umweltechnologie Sansenhecken:

Freitags von 7.30 bis 16.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die stationäre Schadstoffannahme im Z.E.U.S. hat am Samstag, 15. Mai turnusgemäß in der ungeraden Kalenderwoche geöffnet, von 8.30 bis 11.30 Uhr.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne:

Freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, und von 14.00 bis 16.30 Uhr, samstags von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Der Wertstoffhof des DRK in Hardheim in der Querspange 6 hat samstags von 10.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im Entsorgungskalender von AWN und KWiN zu finden, auf Seite 2.



Online ins Frühlingssemester!

Wenn Sie direkt nach Ihrem Winterschlaf von der Frühjahrsmüdigkeit erwischt werden, dann in die Sommerträchtigkeit trudeln und schließlich mit dem Herbstschlappheit kämpfen, empfehlen wir Ihnen unsere digitalen **Gesundheitskurse**.

Sobald absehbar ist, wann ein regulärer Kursbetrieb wieder möglich sein wird, werden wir unser Online-Programm um unsere Präsenzkurse ergänzen. Aus folgenden Kursen können Sie auswählen:

– Entspannung und neue Denkpulse durch Farbe und Form Malkurs

Tina Fodermayer-Krück / Samstag, 15.05.21, 10:00 - 12:00 Uhr / 1 Termin / 2,67 UE / Online Kurse / 14,00 Euro Kurs 2121

– Gesund & Altern; Fernbetreuung und Fernüberwachung

Benjamin Finger, Leiter Telemedizin Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart / Dienstag, 18.05.21, 18:00 - 19:00 Uhr / 1 Termin / Online Kurse / gebührenfrei Kurs 30305

– Übungen aus dem Taiji, Qigong - Online

Danielle Disson / Dienstag, 25.05.21, 19:45 - 20:45 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / Online Kurse / 22,00 Euro Kurs 3012011

– Scharfe Messer - mehr Geschmack

Jürgen Maurer / Schneidwerkzeugmechanikermeister / Dienstag, 08.06.21, 19:30 - 21:45 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Online Kurse / 15,00 Euro / ab 5 Teilnehmer Kurs 14621

– Indische Küche - Online

Manpreet Kaur / Freitag, 18.06.21, 18:00 - 20:15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Online Kurse / 20,00 Euro / ab 5 Teilnehmenden Kurs 3053

– Der neue Weg ins All - Weltraumfahrt im Umbruch

Online-Vortrag, Dr. Harald Krüger / Freitag, 18.06.21, 20:00 - 21:30 Uhr / 1 Termin / 2 UE / Online Kurse / Erwachsene 6,00 Euro, Schüler: 4,00 Euro Kurs 100BNA

– Gesund & Altern; Digitale Assistenten unterstützen pflegende Angehörige

Online Vortrag, Thomas Heine, Landeskompetenzzentrum Pflege und Digitalisierung / Dienstag, 22.06.21, 18:00 - 19:00 Uhr / 1 Termin / Online Kurse / gebührenfrei Kurs 30304

– Indische Küche vegetarisch - Online

Manpreet Kaur / Donnerstag, 08.07.21, 18:00 - 20:15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Online Kurse / 20,00 Euro / ab 5 Teilnehmenden Kurs 3054

Bei längeren Kursen ist der Einstieg auch nach dem ersten Termin möglich.

Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt. Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch unter 06261 / 918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen. Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.vhs-mosbach.de. Bleiben Sie gesund! Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 08./09.05. bis 14.05.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 09.05. – SECHSTER SONNTAG DER OSTERZEIT

Kollekte für den Ökumen. Kirchentag (ÖKT)

Elztal

Ri (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Ri (Sa)	18.30	Messfeier
Da	10.15	Festgottesdienst zu Kirchweih
Au	18.00	Maiandacht

Limbach

Krum	10.15	Messfeier gleichzeitig Livestream
Lau	18.30	Maiandacht

Fahrenbach

Tr (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
---------	-------	-------------------

Tr (Sa)	18.30	Festgottesdienst zum Patrozinium gleichzeitig Livestream
Tr	11.30	Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)
Ro	14.00	Taufe
@	18.30	Zoom-Impuls Beten/Gebet

Montag, 10.05.

@	18.30	Rosenkranz/Andacht im Livestream
---	-------	----------------------------------

Dienstag, 11.05.

Bals	14.00	Messfeier (Altenwerk)
Krum	18.00	Rosenkranz
	18.30	Messfeier
Da	18.30	Schülergottesdienst gleichzeitig Livestream
Tr	18.30	Rosenkranz

Mittwoch, 12.05.

Krum	18.30	Maiandacht – gestaltet von der Caritas-Konferenz St. Valentin
@	20.00	Zoom-Impuls Christi Himmelfahrt

Donnerstag, 13.05. – CHRISTI HIMMELFAHRT**Elztal**

Au (Mi)	18.00	Beichtgelegenheit
Au (Mi)	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream

Limbach

Wag (Mi)	18.00	Beichtgelegenheit
Wag (Mi)	18.30	Messfeier
Lim	10.15	Messfeier
Lau	18.30	Fatima-Rosenkranz

Fahrenbach

Ro	10.15	Messfeier gleichzeitig Livestream
Tr	11.30	Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)

Freitag, 14.05.

Lau	18.30	Messfeier zum Hagelfeiertag
Ri	18.30	Messfeier mit Anbetung gleichzeitig Livestream

Maiandacht am 17.05.2021 und Bitte um Spenden für die Patenkinder der WeG-Gemeinschaft

Normalerweise bietet die WeG-Gemeinschaft in der Fastenzeit Früh- bzw. Spätschichten an. Dies war leider auch in dieser Fastenzeit wegen der aktuellen Corona-Lage nicht möglich. Deshalb haben wir eine Maiandacht vorbereitet, die am Montag, 17.05.2021, um 18.30 Uhr über den Livestream der Seelsorgeeinheit übertragen wird (<https://www.kath-elf.de/live>). Leider kann dann das gemütlche Beisammensein auch nicht wie gewohnt stattfinden. Wir können uns aber im Anschluss an die Andacht im digitalen Zoom-Raum von Diakon Galm treffen (<https://zoom.us/j/7533993430> – Passwort: Mai).

Mit dem Erlös der Früh- bzw. Spätschichten konnten wir in den vergangenen Jahren unsere Patenkinder Chamrung und Nkosiwenzile von World Vision unterstützen. Mit den Patenschaften ermöglichen wir den Kindern und ihren Familien ein besseres Leben. Durch Briefkontakte und regelmäßige Informationen dürfen wir miterleben, wie sich die Kinder entwickeln und welche Hilfsprogramme ihnen zugutekommen. Da wir in diesem Jahr keine der eingeplanten Früh- und Spätschichten und auch keine WeG-Zehrungsfeiern als Präsenztreffen durchführen konnten, bitten wir freundlich um Ihre Unterstützung in Form einer Spende für die Patenkinder. Möglich ist dies auf das Konto der Kirchengemeinde bei der Sparkasse Neckartal-Odenwald

IBAN: DE18 6745 0048 1001 4496 00

BIC: SOLADES1MOS

Verwendungszweck: Patenkinder WeG

Sie erhalten auf Wunsch eine Spendenbescheinigung. Wir würden es sehr bedauern, wenn wir die Unterstützung der Patenkinder aufgeben müssten. Deshalb freuen wir uns über jede Spende und jedes Gebet für unsere Patenkinder. Dafür ein herzliches Vergelt' s Gott.



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, den 18. Mai 2021 um 19.00 Uhr** findet in der **Mehrzweckhalle in Limbach** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Zur Beratung und Beschlussfassung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil - 19.00 Uhr

1. Fragen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats
3. Erhöhung des Stundenlohnes bei den geringfügig kurzfristig Beschäftigten (Vorlagen-Nr.: 28/2021)
4. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Alte Gärten-Sauwiesefriedhofweg“ im Bereich der Flst.Nr. 43 im Ortsteil Laudenberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Zustimmung zum Plankonzept und Freigabe für die Offenlegung (Vorlagen-Nr.: 29/2021)
5. Löschwasserbehälter Grundschule Laudenberg, Vergabe der Bauleistung (Vorlagen-Nr.: 30/2021)
6. Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (Vorlagen-Nr.: 31/2021)
7. Baugesuche und Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 32/2021)
8. Informationen
9. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
gez. Thorsten Weber, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Limbach, Zimmer Nr. 1 im Erdgeschoss, derzeit nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.limbach.de unter „Rathaus & Service / Rathaus-News“ eingestellt. Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 10.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an alexander.winter@limbach.de einzubringen.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Limbach

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Limbach am 26. April folgende Satzung beschlossen

§1 Satzungsgegenstand

Die Satzung vom 22. September 2004 über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) wird förmlich aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Limbach, den 26. April 2021

gez. Thorsten Weber, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Limbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden

sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Grundsteuerrate und Gewerbesteuervorauszahlungen für das 2. Quartal 2021

Am 15.05.2021 sind folgende Steuern zur Zahlung fällig:

1. Gewerbesteuer

Vorauszahlungsrate in der Höhe, wie sie im letzten Gewerbesteuerbescheid festgesetzt worden ist.

2. Grundsteuer

Vierteljahresrate in der Höhe, wie sie im letzten Grundsteuerbescheid oder im letzten Grundsteuer-Änderungsbescheid zu entnehmen ist.

Wir bitten Sie, die Steuern termingerecht zu überweisen oder am bequemen Lastschriftzugsverfahren teilzunehmen. Lastschriftmandate schicken wir Ihnen gerne per E-Mail oder Post zu. Sie finden das Formular auch auf unserer Homepage „www.limbach.de“.

Die Abbucher werden gebeten, für die Deckung ihrer Konten Sorge zu tragen.
Ihr Bürgermeisteramt

Aus dem Limbacher Gemeinderat...

Bürgermeister Thorsten Weber konnte zu einer umfangreichen Gemeinderatsitzung in der Limbacher Sporthalle mit 13 Tagesordnungspunkten neben den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen auch wieder interessierte Einwohnerinnen und Einwohner begrüßen. Nachdem es keine Fragen und Wortmeldungen aus den Reihen der Einwohner gab, wurden die in der letzten Sitzung nichtöffentlich gefassten Beschlüsse zum An- und Verkauf von Grundstücken bekannt gegeben. Anschließend begrüßte der Bürgermeister Herrn Bergmann vom Ingenieurbüro IFK aus Mosbach, welcher die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gottesacker Nord“ in Limbach vorstellte. Mit diesem Plan werden zwei gewerbliche Bauplätze geschaffen. Einer davon ist für die dauerhafte Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung gedacht. Nachdem die ursprünglich zu Planungsbeginn vorgesehene Umsiedlung der örtlichen Druckerei nicht stattfinden wird, gibt es für den zweiten Bauplatz bereits Ideen. „Momentan laufen vertrauliche Gespräche über diesen zweiten Platz“, so Weber. Herr Bergmann gab dem Gemeinderat die eingegangenen Anregungen, insbesondere der Fachbehörden, zur Kenntnis und erörterte den jeweiligen Vorschlag aus der Abwägung. Das Gremium folgte dem Beschlussvorschlag einstimmig, fasste den Abwägungsbeschluss und beschloss damit als weiteren Schritt die Offenlegung des Bebauungsplanes. Im nächsten Punkt wurde die Einführung des Digitalfunks bei der Freiwilligen Feuerwehr in Limbach behandelt. Hierfür wurde vom Neckar-Odenwald-Kreis angeboten, das Beschaffungsvolumen der interessierten Städte und Gemeinden im Landkreis zu bündeln und europaweit aususchreiben. Dies soll unter anderem zu einer Reduzierung der Beschaffungskosten in den einzelnen Städten und Gemeinden führen. Die Umsetzung der Einführung des Digitalfunks soll bereits zum 31. Dezember 2022 erfolgt sein. Für die Gemeinde entstehen hier Investitionskosten von geschätzten 67.400 Euro, die aus einer internen Mittelumwicklung finanziert werden sollen. „Wir haben auch Fördermittel beantragt. Die hier zu erwartenden Zuschüsse sind mit 7.800 Euro allerdings ein „Nasenwasser“ mit Blick auf das Gesamtinvest“, so Weber. Der Gemeinderat beschloss dennoch einstimmig die verbindliche Interessensbekundung an das Landratsamt und dadurch die Teilnahme an der europaweiten Ausschreibung als wirtschaftlichste und sinnvollste Variante. Der Um- und Erweiterungsbau der Kindertageseinrichtung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Krumbach hatte den Gemeinderat bereits mehrfach beschäftigt. Die Maßnahme ist dringend notwendig, um den Bedarf an KiTa-Plätzen abzudecken. In der Sitzung ging es um den Abschluss einer Vereinbarung zur Kostentragung zwischen der Gemeinde Limbach und der katholischen Kirchengemeinde. Nach den aktuellen Prognosen beläuft sich der gemeindliche Eigenanteil am auf 2,8 Mio. Euro geschätzten Projekt auf rd. 1,6 Mio. Euro. Darin eingerechnet wurden bereits noch zu beantragende Mittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. „Sowohl auf der Kosten- als auch auf der Finanzierungsseite ist noch sehr viel Unsi-

cherheit drin“, hob Weber hervor. Er äußerte erneut deutliche Kritik an der Finanzierung insbesondere des Bundes. Die aktuelle Bundesförderung „ist in der Förderhöhe ein Witz und der Fertigstellungs- und Abrechnungszeitraum von Neubaumaßnahmen zum 30. Juni 2022 ist leider fern ab jeder Realität“. Der Vereinbarung selbst stimmte der Gemeinderat bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit zu. Im Anschluss daran wurde die Vergabe der Erschließungsarbeiten für den ersten Bauabschnitt des Gewerbegebietes „Hilbertsfeld“ einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen. Der Auftrag ging für knapp 1,5 Mio. Euro an die ortsansässige Baufirma Kispert Bau GmbH. Das Ergebnis der Ausschreibung lag damit unter den geschätzten Kosten. „Auf dieser Grundlage müssen wir uns nun in einer der nächsten Sitzungen auf einen Grundstücksverkaufspreis verständigen, denn das Interesse an den gewerblichen Flächen ist groß“ so das Gemeindeoberhaupt abschließend.



Das Bild zeigt die Fläche des künftigen Gewerbegebiets „Hilbertsfeld“

Im nächsten Tagesordnungspunkt ging es um die Vergabe des Auftrages für die Kanalbefahrung im Zuge der Eigenkontrollverordnung in den Ortsteilen Limbach und Heidersbach. Die sieben Ortsteile der Gemeinde sollen in drei jährlichen Abschnitten befahren werden. Nach der Submission des zweiten Teils und einem ebenfalls unter der Kostenschätzung liegenden Ergebnisses beschloss der Gemeinderat die Auftragsvergabe an die Firma Butz aus Haßmersheim zum Angebotspreis von 92.239,04 Euro für eine Befahrung mit der Schwenkkopfkamera. Im Anschluss daran stellte Bauamtsleiter Georg Farrenkopf das wieder auf zwei Jahre ausgelegte Straßenunterhaltungsprogramm für die Jahre 2021 und 2022 vor. „Wir wollen trotz enger werdender finanzieller Mittel bewusst am jährlichen Unterhaltungsbetrag von 120.000 Euro festhalten, auch wenn wir wissen, dass wir damit nicht alle Bedarfe abdecken können“, so der Bürgermeister. Im vorgestellten Zweijahresprogramm sollen mehrere Straßen eine neue DSK-Decke erhalten und auch der Parkplatz an der Schule am Schlossplatz soll in den Randbereichen ergänzt sowie insgesamt markiert werden. Darüber hinaus sieht das Programm die Sanierung von Abschnitten im Bereich der Gemeindeverbindungsstraßen vor. Auch für gemeindliche Maßnahmen im Zuge des geplanten Breitbandausbaus durch die BBV ist genauso ein Betrag vorgesehen, wie für sonstige, unvorhergesehene Maßnahmen. Auf Nachfrage teilte Georg Farrenkopf mit, dass der Bauhof mit dem Auffüllen der über den Winter entstandenen Schlaglöcher bereits begonnen hat. Das Gesamtprogramm mit einem Volumen von 242.000 € fand dann einhellig die Zustimmung des Rates. Die Städte und Gemeinden haben sich im Neckar-Odenwald-Kreis auf einen gemeinsamen Gutachterausschuss geeinigt, der seine Arbeit unter dem Dach der Stadt Mosbach aufgenommen hat. Durch die zentrale Ausübung dieser Tätigkeiten müssen nun auch die Gebühren am Ort der Tätigkeit erhoben werden. Deshalb muss die bestehende Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Limbach aufgehoben und die Erstreckungssatzung der Stadt Mosbach zur Kenntnis genommen werden. Auch hier war sich der Gemeinderat einig und stimmte der Satzungsaufhebung und der Kenntnisnahme zu. Eine weitere Vergabe, die des Ausbaus der Trinkwasser-Ortsnetzleitung im Bereich des Eichbrunnenwegs in Laudenberg, war der nächste Punkt auf der Tagesordnung. Nach dem geprüften Submissionsergebnis ging der Auftrag im Wege des einstimmigen Beschlusses an das ortsansässige Unternehmen HF Bau GmbH zum Gesamtpreis von 60.537,69 Euro für beide Lose. Ein fester Bestandteil der Sitzungen sind die Baugesuche. Georg Farrenkopf konnte insgesamt vier Baugesuche vorstellen, vom Wohnhausneubau über die Wohnhauserweiterung bis hin zu einer Fahrradgarage. Allen Vorhaben stimmte der Gemeinderat einstimmig zu und erteilte bei Bedarf die notwendigen Befreiungen.

Im letzten Tagesordnungspunkt informierte Bürgermeister Weber über das Ergebnis der durchgeführten Standesamtsprüfung für den Zeitraum 2014-2020, bei der die Gemeinde Limbach sehr gut abschnitt. In diesem Zuge lobte er den Standesbeamten Ronny Link

und seinen Stellvertreter Rainer Kochendörfer für deren exzellente Arbeit. Weiter berichtete er über das nun vorliegende Vertragsangebot der Firma Komm.One, die aus dem Zusammenschluss der Rechenzentren und der Datenzentrale entstand, und für die Bereitstellung und Pflege der eingesetzten Softwarelösungen zuständig ist. Es wird für die, nun landesweit einheitlich angebotenen Dienstleistungen eine Entgeltharmonisierung durchgeführt. „Die Harmonie hält sich bei uns in sehr engen Grenzen, soll doch nun unser jährlicher Gesamtaufwand um über 20 Prozent oder um rund 15.000 Euro steigen“, so Weber. Die Verwaltung sucht nach Optimierungsmöglichkeiten. Dann informierte der Bürgermeister über einen aus Zeitgründen notwendigen Umlaufbeschluss für eine neue Heizleitung des bestehenden Nahwärmenetzes an das geplante Bauhofareal. Nach einer beschränkten Ausschreibung ging der Auftrag an die ortsansässige Firma Johmann GmbH zum Angebotspreis von 42.491,04 Euro. Die Verwaltung hat mit der Einführung eines Ratsinformationssystem begonnen. Ziel laut Weber ist es, den Mitgliedern des Gremiums im Laufe des ersten Quartals 2022 die Unterlagen nun noch digital zu übermitteln. Dafür werden den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu gegebener Zeit Tablets zur Verfügung gestellt. Thorsten Weber informiert dann über die Aufnahme der Gemeinde in das Fördergebiet Wolfsprävention. Danach können Weidetierhalter Zuschüsse zu sicheren Umzäunungen sowie im Falle von nachweislich durch den Wolf gerissenen Tieren entsprechende Schäden ersetzt bekommen.

Abschließend sprach der Bürgermeister nochmals einen großen Dank an die DRK -Ortsgruppe Limbach aus, welche durch ehrenamtlich Tätige die Öffnung des Antigenschnelltestzentrums der Gemeinde Limbach möglich macht. Dessen Eröffnung war unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung. Am ersten Tag wurde das Testangebot von der Bevölkerung bereits gut angenommen.

Von Seiten der Gemeinderäte kam die Frage, ob CO2-Messgeräte wie in den Schulen auch für die Kindergärten vorgesehen werden. Dies wurde bereits von der Gemeinde bei der Verrechnungsstelle des Trägers angefragt. Ein Teil der Kindergartenkinder der Gemeinde kommt im Kindergarten Waldhausen schon in den Genuss der „Schnuffis“. Die Kinder dort haben den Schnuffi bereits in ihr Herz geschlossen. Sollte sich der Träger einer Finanzierung in den Limbacher Kindergärten verweigern, wurde aus dem Gremium die Bereitschaft zu einer Spendenlösung signalisiert.

Stellenangebote der Gemeinde

Bundesfreiwilligendienst an der Gemeinschaftsschule Limbach

Die Schule am Schlossplatz Limbach (Gemeinschaftsschule) bietet für das **Schuljahr 2021/2022** eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst an. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Das Angebot richtet sich an alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und höchstens 25 Jahre alt sind. Die/der Freiwillige (m/w/d) erhält ein Taschengeld. Die Beiträge für Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlt die Gemeinde Limbach. Die vorgesehenen Tätigkeiten in der Gemeinschaftsschule werden sein:

- Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung bei der Schulsozialarbeit
- Vorbereitung von Exkursionen
- Mithilfe bei der Essensausgabe in der Mensa
- Betreuung von einzelnen Schülerinnen und Schüler bei ihrer individuellen Arbeit usw.

Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich insbesondere an Menschen, die

- nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen,
- Zeit bis zum Studien- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennen lernen möchten,

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, schicken Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 21. Mai 2021 an:

Gemeinde Limbach

Personalamt, Muckentaler Str. 9, 74838 Limbach

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Gemeinde Limbach: Herr Alexander Winter, Tel. 06287/920017, E-Mail: alexander.winter@limbach.de

Reinigungskraft (m/w/d) gesucht!

Die Gemeinde Limbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Friedhof Balsbach/Wagenschwend eine **Reinigungskraft (m/w/d)**.

Der Tätigkeitsbereich umfasst die Reinigung der Einsegnungshalle nach Nutzung. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach § 8 SGB IV. Dabei handelt es sich um eine sogenannte kurzfristige Beschäftigung. Hierbei sind die Arbeitstage auf grundsätzlich 70 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt. Die Auszahlung erfolgt nach der Stundenabrechnung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen. Richten Sie diese bitte bis zum 24.05.2021 an die **Gemeindeverwaltung Limbach, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach**. Bei Rückfragen und Onlinebewerbungen wenden Sie sich bitte an alexander.winter@limbach.de, 06287/9200-17.

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichenden frankierten Rückumschlag beifügen, werden wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

20. April – Hedwig Henn geb. Scheuermann, Laudenberg – 85 Jahre

Bürgerinformation



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises



Ortsverein Limbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit rund 80 Test an den ersten beiden Testtagen startete das freiwillige Schnelltestangebot im Feuerwehrhaus in Limbach erfolgreich. Dieses freiwillige Schnelltestangebot, das bestehenden Angebote bei Apotheken und Ärzten ergänzt, besteht bis auf weiteres fort. Testtage sind, auch an Feiertagen, die Montage und die Donnerstag. Der Testzeitraum beträgt immer zwei Stunden von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr. Die Wahrnehmung des Testtermins ist nur mit einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung möglich. Die Ausstellung einer Testbescheinigung ist bei Bedarf möglich. Für die Abnahme des kostenlosen Tests ist zwingend eine vorherige **Anmeldung** erforderlich. Diese können Sie online über unsere Homepage www.limbach.de (direkt über das sich öffnende Fenster bei „Schnelltestzentrum Terminvereinbarung online“ oder direkt auch auf der Homepage) oder telefonisch unter 06287 92 00 25 vornehmen.

Anmelden kann sich weiter jede Bürgerin und jeder Bürger aus den sieben Ortsteilen der Gemeinde Limbach für **wöchentlich maximal einen Test**. Wir benötigen Ihre vollständige Adresse, Ihre Telefonnummer und möglichst auch eine E-Mail-Adresse.

Getestet wird vom DRK-Ortsverein Limbach mit einem **Antigen-Schnelltest** im Nasenbereich. **Achtung:** Die Schnelltests sind ausdrücklich nur für Menschen ohne Covid-Symptome gedacht. Sollten Sie typische Covid-19-Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Geschmacksverlust o.ä. haben, ist ein PCR-Test (Labortest) notwendig. In solchen Fällen kann das freiwillige Testangebot ausdrücklich nicht genutzt werden. Ein negatives Ergebnis im Rahmen des Antigentest-Schnelltests schließt eine Infektion nicht völlig aus. Sie können trotzdem unbemerkt infiziert und infektiös sein. Daher beachten Sie auch trotz eines negativen Testergebnisses weiter die Abstands- und Hygieneregeln und tragen Sie weiterhin eine medizinische Mund-/Nasenbedeckung. Sollte Ihr **Test positiv** ausfallen: Die meisten Ergebnisse von Antigen-Tests sind korrekt, aber nicht so zuverlässig wie bei einem PCR-Test. Ein positiver Schnelltest ist ein

Verdacht auf eine Infektion, aber ausdrücklich keine Diagnose. Deswegen muss ein positiver Schnelltest durch einen PCR-Test überprüft werden. Dieser muss unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, gemacht werden. Einen Termin für einen PCR-Test kann man in den Arztpraxen durchführen lassen. Ein **positiver Schnelltest** bedeutet für Sie auch, dass Sie und alle, die mit Ihnen im selben Haushalt leben, sofort **Quarantäne** einhalten müssen, bis ein PCR-Ergebnis vorliegt. Ist die PCR-Testung ebenfalls positiv, setzt sich die Quarantäne fort. Bei einem negativen PCR-Test ist sie automatisch beendet. Wir sind darüber hinaus verpflichtet, dem Gesundheitsamt positive Testergebnisse namentlich zu melden. Die Quarantänepflicht entfällt grundsätzlich bei vollständig geimpften Personen. Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen: Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder. Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten. Abschließen möchte ich mich weiter beim DRK-Ortsverein Limbach für sein großes ehrenamtliches Engagement bedanken!

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Einsatz der Luca-App

Der Neckar-Odenwald-Kreis hat am 23. April 2021 den Einsatz der sogenannten „Luca-App“ gestartet. Die Gemeinde Limbach unterstützt die Verwendung und möchte sich hierbei anschließen. Die „Luca-App“ bietet ein umfassendes System, das den direkten und sicheren Kontaktdatenaustausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Einrichtungsbetreibern bzw. Veranstaltern und den Gesundheitsämtern ermöglicht. Daten werden für 3 Monate gespeichert, sind allerdings nur durch das Gesundheitsamt abrufbar. Die Daten unterliegen einer „Ende zu Ende Verschlüsselung“. Bei der „Luca-App“ tragen die Nutzer ihre Kontaktdaten in die App ein, die daraufhin wechselnde QR-Codes erzeugt. Diese werden entweder von Einrichtungsbetreibern bzw. Veranstaltern gescannt oder die App-Nutzer scannen ihrerseits beim Besuch einer Einrichtung bzw. einer Veranstaltung einen QR-Code. Tritt ein Infektionsfall ein, werden alle Gäste dieser Einrichtung bzw. Veranstaltung informiert, die sich zur betreffenden Uhrzeit dort aufgehalten haben. Parallel werden die Gesundheitsämter informiert, die dann automatisch Zugriff auf die Daten der übrigen Gäste haben. Die Verschlüsselung wird aufgelöst. Damit kann eine aufwendige und fehleranfällige „Zettelwirtschaft“ vermieden werden. Dies vereinfacht dem Gesundheitsamt die Nachverfolgung und Kontaktierung von Kontaktpersonen. Durch diese möglichst genaue Kontaktnachverfolgung sollen die Infektionsketten frühzeitig unterbrochen und somit eine großflächige Ausbreitung verhindert werden. Die Gemeinde Limbach wird künftig die App bei allen öffentlichen Veranstaltungen verwenden, und einen entsprechenden Barcode am Eingang der genutzten Räumlichkeiten aushängen. Des Weiteren die Bitte der Verwaltung an Sie, die „Luca-App“ zu nutzen und somit einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken. Auch für Firmen bieten die Möglichkeiten der „Luca-App“ Erleichterungen, um z.B. geführte Papierlisten zur Erfassung der Kunden gegen den QR-Code zur Kontaktnachverfolgung zu tauschen.

Schlusspurt - bringen SIE sich noch ein!

Erste Beteiligungsphase im Modellprojekt „Ortsmitten“ des Landes Baden-Württemberg läuft noch eine Woche
Liebe Bürgerinnen und Bürger, als eine von 20 Modellkommunen im Modellprojekt „Ortsmitten - gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ hat Limbach die Chance, die Ortsmitte wieder als zentralen

Treffpunkt des gesellschaftlichen Lebens und als Ort der Beteiligung zu etablieren. Seit dem 16. April haben Sie als Bürgerinnen und Bürger über einen Zeitraum von 4 Wochen die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen und Ideen als lokale Expertinnen und Experten einzubringen. Inzwischen haben uns bereits sehr viele analoge wie auch digitale Hinweise erreicht. **Dafür Ihnen allen, die Sie sich bereits beteiligt haben, schon jetzt herzlichen Dank.** Zum Start in die letzte Woche dieses Beteiligungsformats möchte ich Sie auf die weiter freigeschaltete Homepage www.ortsmitte-limbach.de hinweisen, wo eine interaktive Online-Karte, auf der Anmerkungen räumlich verortet und kommentiert werden können eingestellt ist. Ergänzt



Impulsprogramm der Landesregierung

wird dies mit Fragen zu ausgewählten Themen (z. B. Barrierefreiheit, Querungsmöglichkeiten, Aufenthaltsqualität), bei denen eine Beurteilung der Situation vor Ort abgefragt wird. Sollte bei Ihnen darüber hinaus Interesse an einer analogen Beteiligung bestehen, können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung telefonisch unter Telefonnummer: 06287 92000 oder per Mail an gemeinde@limbach.de melden. Wir senden Ihnen dann gerne einen Ausdruck der Karte und den Fragebogen zu. Eine hohe Beteiligung an diesem Prozess durch Sie alle wäre aus meiner Sicht weiterhin sehr wünschenswert und würde uns sicher auch die Umsetzung der einen oder anderen Maßnahme erleichtern. Bringen Sie sich bitte mit ein! Vielen Dank und herzliche Grüße
Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Feuerwehrrachrichten

FFW Limbach

Die Feuerwehr Limbach hat dieses Jahr, unter Einhaltung der Corona Regeln, den Maibaum auf dem Marktplatz gestellt. Die Kameraden der Feuerwehr wünschen einen hoffentlich goldenen Mai.



Feuerwehr Limbach mit eigenem Internetauftritt

Wir freuen uns, dass wir ab sofort einen eigenen Internetauftritt haben. Unter der Adresse www.feuerwehrlimbach.de finden Sie, neben der Geschichte der Feuerwehr, alle aktuellen Informationen zu Ausbildungen und zu Einsätzen. Herzlichen Dank an alle, die bei diesem Projekt mitgewirkt haben. Allen voran an Steffen Roth, der hierbei federführend war.
Karl Wendel - Kommandant

FFW Krumbach

Altpapiersammlung der FFW Krumbach

Am 8. Mai findet eine Altpapiersammlung der FFW Krumbach als Straßensammlung statt. Bitte das Altpapier gebündelt bzw. in tragbaren Verhältnissen (nicht zu schwer) rechtzeitig am Straßenrand bereitstellen.

FFW Heidersbach

Der Maibaum steht

Trotz der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen, ließ es sich die Abteilungswehr Heidersbach nicht nehmen, den Frühling mit dem traditionellen Aufstellen des Maibaums zu begrüßen. Im engsten Familienkreis besorgte die Familie Wursthorn die Aufstellung und so erinnert der kleine, aber feine Baum, die Bevölkerung an den Beginn des Wonnemonats. „Eine gelungene Aktion“, bedankte sich dementsprechend Ortsvorsteher Werner Gellner, der die leise Hoffnung hegte, dass das nächste Aufstellen wieder mit einem kleinen Fest verbunden werden kann.



Kirchliche Nachrichte

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste

23. Mai 2021/Pfingstsonntag

9.30 Uhr Gottesdienst im Kirchsaal in Mudau (bei einer stabilen Inzidenz unter 100)

ab 9.30 Uhr Online-Gottesdienst auf Youtube unter dem Kanal „Evangelische Kirchengemeinde Mudau“ (bei einer Inzidenz über 100) Pfarrerin Rebecca Stober

Falls wir den Gottesdienst in Präsenz feiern können, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte melden Sie sich bis zum 21.05. um 20 Uhr über das Pfarramt an (Tel: 06284-362, gerne auch über den Anrufbeantworter. Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen, Personenzahl und eine Rückrufnummer.)

24. Mai 2021/Pfingstmontag

10.15 Uhr Ökum. Gottesdienst in St. Valentin, Limbach Gemeindefreferentin Petra Reiß und Pfarrerin Rebecca Stober

Es ist davon auszugehen, dass der Gottesdienst in Limbach aufgrund der großen Kirche stattfinden kann. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich und unter der Homepage der kath. Kirchengemeinde Limbach (www.kath-elf.de) ab sofort möglich.

Mutmachtüte

Die momentane Situation belastet uns alle sehr - da tut ein bisschen Zuspruch gut. Wir haben daher eine „Mutmachtüte“ zum Verteilen zusammengestellt und gepackt. Da wir nicht jeden einzelnen im Blick haben können melden Sie sich bei Interesse gerne. Ob für sich selbst oder einen lieben Menschen, der Ihnen am Herzen liegt: Einfach im ev. Pfarramt anrufen (Tel: 06284-362) und Namen und Adresse durchgeben (gerne auch als Nachricht auf dem Anrufbeantworter). Wir bringen die Tüte dann vorbei und stellen Sie nach kurzem Klingeln vor der Haustür oder Wohnungstür ab.

Konfirmation und Konfirmationsunterricht

Alte Jahrgänge

Aus dem Jahrgang, der letztes Jahr bereits Konfirmation gefeiert hätte, sind nun fast alle konfirmiert.

Der Jahrgang, der dieses Jahr regulär konfirmiert worden wäre, war für Juli eingeplant. Da aber kaum Unterricht möglich war, wurde der Konfirmationstermin auf einem online-Elternabend einstimmig auf nächstes Jahr verschoben – und zwar auf den 3. April (Judika).

Neuer Jahrgang

Die Konfirmation für den neuen Jahrgang, der dieses Jahr beginnt und regulär nächstes Jahr am 3. Sonntag nach Ostern dran gewesen wäre, wird jetzt für den 24. Juli 2022 eingeplant.

Der Unterricht soll, sofern Präsenz-Unterricht wieder erlaubt wird, noch vor den Sommerferien beginnen. (Erlaubt wird Konfi-Unterricht nach aktuell gültiger Rechtslage ab einer Inzidenz von unter 100.) Ist dies noch nicht erlaubt, beginnt der Unterricht spätestens im September – notfalls online. Der Unterricht wird voraussichtlich zweimal im Monat mittwochs (voraussichtlich 18.00-19.30 Uhr) und einmal im Monat samstags (ca. 09.00-13.00 Uhr) stattfinden. Wie im letzten Jahr auch wird es eine Kooperation mit der ev. Kirchengemeinde Fahrenbach geben. Ein persönlicher Brief an die künftigen Konfirmanden geht bald raus.

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist weiterhin immer dienstags von 14.30-17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, für den Publikumsverkehr aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. Psalm 66,20

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat

Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

Maiandacht in Limbach

Am Sonntag, dem 16. Mai 2021, findet um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Valentin in Limbach eine Maiandacht statt. Herzliche Einladung

an alle! Die Anmeldung ist wie gewohnt über die Homepage der SE oder telefonisch über das Pfarrbüro möglich.

Über Ihren Besuch freut sich das Gemeindeteam Limbach.

Vereinsnachrichten

Kooperation

Musikverein 1863 Limbach e.V. - Musikverein Heidersbach e.V. - Musikschule Mosbach

Ob aus der Nähe oder der Ferne: „Wir sind auf der Suche nach DIR“ Durch die Pandemie ist man in vielen Dingen sehr eingeschränkt oder sogar von seinen Mitmenschen getrennt. Auch wenn wir uns momentan in schwierigen Zeiten befinden, sollte man auf Spaß, Freude und Gesellschaft nicht verzichten müssen. Neben der Schule, Studium, Ausbildung oder Berufsleben ist es wichtig sich Möglichkeiten für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung offen zu halten. Somit sind Vereine wichtige Bausteine einer Gemeinde. Nur durch Mitglieder, aktiv oder passiv, kann ein Verein existieren und weiterbestehen. Aktuell ist ein Vereinsleben nur schwierig zu gestalten, aber es kommen sicherlich auch wieder bessere Zeiten.

Genau hierfür suchen wir DICH!

Bist Du mindestens 8 Jahre alt, unternehmungslustig, zielstrebig, ein Team-Player und hast Lust auf neue Herausforderungen??

Du möchtest gerne ein Blasinstrument erlernen und hast Spaß am Musizieren? Dann bist Du bei uns genau richtig.

Unter der **E-Mail-Adresse:** matze.hess@gmx.de oder unter der **Handynummer 0176-43648062** kannst Du Dich bei uns anmelden und den Kontakt zu uns aufnehmen.

Dadurch wirst Du ein wichtiger Teil von dem Baustein.

Bevor Du Dich entscheidest, was für ein Instrument Du erlernen möchtest, hast Du vorab die Möglichkeit alle Holz- und Blechblasinstrumente kennen zu lernen sowie genaue Infos über den Kostenaufwand zu erfahren. Eine Kooperation mit der Musikschule Mosbach unterstützt durch die Gemeinde Limbach ermöglicht es uns, besonders attraktive Ausbildungskonditionen anzubieten.

Mit Hilfe einer professionellen Ausbildung am Instrument durch die Musikschule Mosbach (Unterricht findet in Limbach statt) wirst Du schnell deinen Platz im Musikverein finden.

Unser Vereinsleidfaden spiegelt einen großen Spaßfaktor und es zeichnet uns aus, dass niemand perfekt sein muss. Bei uns ist jeder willkommen. Um unseren Teamgeist und den Zusammenhalt stets zu stärken, unternehmen wir immer wieder mit unseren Jungmusiker/innen die verschiedensten und abwechslungsreichsten Unternehmungen. Dadurch lernen wir uns immer besser kennen und wachsen zu einem richtigen Verein zusammen.

Wir hoffen, wir konnten Dein Interesse wecken und hören bald von Dir. Wir würden uns freuen!

Es grüßen Euch die Musikvereine Limbach und Heidersbach Bei Fragen stehen wir Dir natürlich unter den oben genannten Kontaktdaten oder die jeweiligen Vereinsvorstände gerne zur Verfügung.

Förderverein Kindergarten Limbach

INFO INFO INFO INFO

Gutscheinaktion Eis für die Kindergärten Limbach/Krumbach

Nach über einem Jahr in der Corona Pandemie wollen wir den Kindergartenkindern sowie den Erzieher/innen der Kindergärten Limbach und Krumbach eine kleine Sommerfreude machen. Jedes Kind und jede(r) Erzieher/in erhält 2 Gutscheine über jeweils einen Bolzen Eis nach Wahl in der Bäckerei Schmitt. Die Gutscheine sind einzeln oder zusammen einlösbar. Beim Einlösen bitte den Namen auf den Gutschein schreiben lassen. Die Gutscheine werden in der Bäckerei Schmitt eingesammelt und mit uns verrechnet. Die Gutscheine wurden an die Kindergärten verteilt und werden an die Kinder ausgeteilt. Die Gutscheine sind dann ab sofort bis zum 30.10.2021 einlösbar. Wir wünschen Euch viel Spaß beim Eis schlecken. Bleibt alle gesund. Die Vorstandschaft

Altenwerk Wagenschwend und Balsbach

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Wagenschwend und Balsbach. Herr Pfr. Huber hält mit uns und für uns am Dienstag, den 11. Mai in Balsbach um 14.00 Uhr einen Gottesdienst. Dazu singt die Schola bekannte Marienlieder. Wir freuen uns, dass wir auf diese Weise uns wenigstens wieder einmal treffen können. Natürlich geht das nur mit strengen Regeln, Mundschutz und Anmeldung. Deshalb bitten

wir alle, die an diesem Gottesdienst teilnehmen möchten, sich für Balsbach bei Karl Müller Tel. 06287 681 und für Wagenschwend bei Annemarie Münch Tel. 06274 283 an zu melden. Bitte dieses Mal ausnahmsweise nicht im Pfarrbüro anmelden, danke. Wir freuen uns auf viele Gottesdienstbesucher, in Balsbach ist ja viel Platz.

Das Altenwerk Team

Gemeinde Fahrenbach

Bürgerfestung auch in Fahrenbach – Jetzt anmelden

Die Gemeindeverwaltung Fahrenbach bietet in Zusammenarbeit mit der örtlichen DRK-Bereitschaft eine Testmöglichkeit für die Bürger aus Fahrenbach, Robern und Trienz (gilt nicht als Angebot für Arbeitgeber) eine Testmöglichkeit an. Immer dienstags und freitags von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr stehen geschulte Kräfte der DRK-Bereitschaft im ehrenamtlichen Dienst bereit um bei 30 Personen (maximale Kapazität pro Termin) Corona-Schnelltests mittels Nasenabstrich durchzuführen. Getestet wird im Bürgersaal des Bürgerzentrum am Limes in Fahrenbach! Schon jetzt weisen wir darauf hin, dass das Bürgerzentrum nur von symptomfreien Personen mit einer entsprechenden Schutzmaske (medizinisch oder FFP2) und nach ausgiebiger Handdesinfektion vor Ort betreten werden darf. Kontakte mit anderen „Testwilligen“ sind – auch im Wartebereich oder beim Zugang zur Halle zu vermeiden. Anmeldungen für die Testtage im Mai sind bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach unter Tel. 92050 oder per e-mail an gemeinde@fahrenbach.de möglich. Übrigens. Wir sind dabei einen Testtermin in den Abendstunden oder am frühen Morgen – insbesondere für Berufstätige – zu organisieren. Wir werden im Amtsblatt bzw. auf der homepage rechtzeitig informieren.

Rentensprechtag mit Günther Kreis

Der nächste Rentensprechtag mit dem DRV- Versicherungsfachmann Günther Kreis findet am Montag, dem 07. Juni 2021 im Rathaus Fahrenbach statt. Anmeldungen und Terminabsprache bitte unter 06267- 92050

Ab sofort : Italienischen Spezialitäten auch in Fahrenbach

„Dolce-Vita“ – Spezialitäten aus Italien und Deutschland mit diesem Slogan wirbt die Familie Huber aus Buchen-Hainstadt für den Einkauf aus ihrem „fahrbaren“ Warenangebot. Verschiedene Antipasti, Salate, italienischer Käse, italienische Wurstwaren, Nudeln, frisches Obst etc. werden in dem mobilen Marktwagen angeboten. Dieser Marktwagen hält jeden Dienstag von 9.00 bis 14.00 Uhr hier in Fahrenbach, und zwar am Bürgerzentrum am Limes. Familie Huber freut sich auf interessierte Kunden. Vielleicht gesellt sich ja in Kürze noch ein weiterer Marktstand dazu?

Verloren – gefunden

Am Parkplatz am Roberner See in Robern wurde ein Schlüssel mit grünem Anhänger gefunden. Nähere Auskünfte im Rathaus Fahrenbach. In der Nähe des Roberner Sees wurde eine goldene Kette gefunden. Nähere Infos gibt`s bei der Gemeindeverwaltung



Infoblatt Schottergärten

Einige Hausbesitzer haben bei der Gemeindeverwaltung nachgefragt, weil sie in ihrem Briefkasten einen Prospekt zum Thema „Versteinerte Gärten“ vorfanden mit dem Hinweis, dass ihr Garten nicht den aktuellen Vorgaben entspricht. Wir weisen darauf hin, dass diese Info-Blätter nicht von der Gemeinde Fahrenbach verteilt worden sind. Allerdings begrüßt die Gemeinde jede Maßnahme die aus den „versteinerten Gärten“ wieder Blühflächen macht, die den Pflanzen, den Tieren und dem Kleinklima zugute kommt.

Maibäume aufgestellt

„Der Mai ist gekommen“ – und mit ihm trotz Corona auch die Maibäume in den drei Ortschaften Fahrenbach, Robern und Trienz. Einige Freiwillige unterstützt von den Ortschaftsräten aus Trienz und Robern bzw. von der Feuerwehr Fahrenbach haben es sich nicht

nehmen lassen mit dem Aufstellen eines bunt geschmückten Baumes ein Stück weit Normalität in das Dorfleben zurück zu bringen. Dafür an alle die bei der Bereitstellung der Bäume, beim Transport oder beim Aufstellen mit von der Partie waren, ein ganz „Herzliches Dankeschön“. Bleibt zu hoffen, dass nächstes Jahr unter den Maibäumen am Feuerwehrhaus in Fahrenbach, am Rathaus in Robern und am Dorfplatz in Trienz wieder gemeinsam gefeiert oder getanzt werden kann.

Rattenbekämpfung

Dieser Tage gingen bei uns wieder Klagen wegen Rattensichtungen ein. Wir nehmen die Meldungen ernst und legen in den Kanälen umgehend entsprechende Köder aus. Gleichzeitig bitten wir aber alle Grundstückseigentümer mal einen Blick auf den eigenen Komposthaufen zu werfen. Ist da nur Material gelagert, das kompostierbar ist oder findet sich auch einiges darauf was die Ratten anlocken könnte?

Dank an Gisbert Münch

Er gehörte in Fahrenbach genauso zur Post wie das gelbe Auto. Die Rede ist von Gisbert Münch, der nach 48 aktiven Jahren im Postdienst dieser Tage zum letzten Male – zuverlässig wie immer – Briefe und Päckchen in Fahrenbach zustellte. In Fahrenbach wirkt „de Gisbert“, wie ihn die meisten Fahrenbacher, Roberner und Trienzer nennen nun schon 30 Jahre und so ist es nicht verwunderlich, dass der stets gut gelaunte «Postler» einen hohen Bekannts- und Beliebtheitsgrad in Fahrenbach hat. Ihn konnte man auch in Zeiten in denen die Postler ob der großen Zahl von Postsendungen nicht zu beneiden sind – ansprechen und erhielt auch immer eine kompetente und freundliche Antwort. Ihm machte es nichts aus, wenn der Arbeitstag mal wieder deutlich später als erwartet endete. Die Hauptsache „am Ende des Tages“ waren die Bürgerinnen und Bürger mit ihm und „seiner“ Post zufrieden.

Die Gemeinde dankt Gisbert Münch für den jahrzehntelangen zuverlässigen Dienst und wünscht ihm einen zufriedenen „Unruhestand“. Zu tun gibt`s genug, so Gisbert Münch, schmunzelnd bei der Verabschiedung durch Bürgermeister Jens Wittmann. In Haus und Garten gibt`s immer was zu werkeln und die Enkel freuen sich über die neu gewonnene Freizeit des Opas, der ja „nebenbei“ auch noch Vorsitzender des Männergesangvereins Fahrenbach ist.



Vereinsnachrichten

FC Trienz

Burgerverkauf am 22. und 23. Mai

Die Corona- Pandemie hat uns weiter fest im Griff. Die Fußballsaison wurde annulliert und auch Sportfeste werden nach Lage der Dinge nicht möglich sein: Kein Pilswagen, keine gemeinsamen Gespräche am Biertisch, kein Kuchenbuffet im Sportheim und keine leckeren Hamburger. Halt stopp! So ist es nicht ganz, denn der Fc Trienz bietet am Wochenende 22. und 23. Mai wieder für jedermann „Burger at home“ an. Ganz coronakonform werden am Sportheim Hamburger, Cheeseburger und Grünkernburger gegrillt und zubereitet, die nach Vorbestellung pünktlich und „heiß“ abgeholt werden können. Nähere Details zu den Bestell- und Abholmodalitäten gibt`s in den nächsten Amtsblättern oder aber auf der FCT-homepage und per facebook. Jetzt aber schon mal im Familienkalender vermerken: Am 22./23. Mai gibt`s Hamburger aus Trienz.

Sportjugend-Förderpreis des Landes für den Fc Trienz

Der FC Blau-Weiß Trienz ist Preisträger beim LOTTO Sportjugend-Förderpreis 2020, der alle zwei Jahre von LOTTO Baden-Württemberg, der baden-württembergischen Sportjugend und dem Kultusministerium ausgeschrieben wird. Die offizielle Preisverleihung findet am Samstag, 24. Juli im Europapark in Rust statt.

„Wir freuen uns, dass unser eingeschlagener Kurs, die Vereins- und Jugendarbeit mehr an den gesellschaftlichen Belangen als am rein sportlichen Erfolg auszurichten Früchte trägt und von hoher Stelle honoriert wird“ so die Vorstände Markus Schäfer und Jochen Mohr nach Erhalt der freudigen Nachricht. Ihr Dank galt zudem Michael Kreis, der die Bewerbungsunterlagen eingereicht hatte. Vorgestellt wurden darin u.a. das generationsübergreifende Projekt des Fastnachtstreibens mit der Prunksitzung, dem Kinderfasching und den Auftritten der Garden, z.B. im Seniorenheim Fahrenbach. Zudem, so die Jury, sind auch die Projekte in der Coronazeit, wie der angebotene Einkaufsservice oder die „Online-Faschingssitzung“ ein Beleg dafür, was Verein und Jugend für die Ortsgemeinschaft leisten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Nachrichten:

ACHTUNG! Info zu den Gottesdiensten

Bitte beachten Sie das untenstehende Schutzkonzept!
Alle Gottesdienste werden auf YouTube übertragen,
der YouTube-Link ist auf unserer Homepage:
www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Samstag, 08.05.21

19:00 Uhr Abendgottesdienst, Fahrenbach (Manfred Schaller, Präd.)

Donnerstag, 13.05.21 Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach
 (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Sonntag, 16.05.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach
 (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

10:00 Uhr Kindertreff, Trienz (nur ONLINE) alle Infos zum Kindertreff findet ihr unter: <http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz/> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Konfirmationsunterricht der verschiedenen Jahrgänge

Aus dem Jahrgang, der letztes Jahr bereits Konfirmation gefeiert hätte, sind nun fast alle konfirmiert (siehe letzte Amtsblätter).

Der Jahrgang, der dieses Jahr regulär konfirmiert worden wäre, war für Juli eingeplant. Da aber kaum Unterricht möglich war, wurde der Konfirmationstermin auf einem online-Elternabend einstimmig auf nächstes Jahr verschoben – und zwar auf den 3. April (Judika).

Die Konfirmation für den neuen Jahrgang, der dieses Jahr beginnt und regulär nächstes Jahr am 3. Sonntag nach Ostern dran gewesen wäre, wird jetzt für den 24. Juli 2022 eingeplant.

Der Unterricht soll, sofern Präsenz-Unterricht wieder erlaubt wird, noch vor den Sommerferien beginnen. (Erlaubt wird Konfi-Unterricht nach aktuell gültiger Rechtslage ab einer Inzidenz von unter 100.) Ist dies noch nicht erlaubt, beginnt der Unterricht spätestens im September – notfalls online. Der Unterricht wird zweimal im Monat mittwochs sein (voraussichtlich 18.00-19.30 Uhr) und einmal im Monat samstags (ca. 09.00-13.00 Uhr). Ein persönlicher Brief an die künftigen Konfirmanden geht bald raus.

Gottesdienste in Präsenz

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, dass wir solange weiter die Gottesdienste auch präsentisch feiern wollen, als die Inzidenz unter 200 liegt. Da aktuell das Online-Angebot sehr rege wahrgenommen wird, kommen ohnehin nicht mehr so viele in die Kirche. Denen, die aber kommen möchten, wollen wir diese Möglichkeit solange als möglich offenhalten.

Da die Kirchenleitung von präsentischen Gottesdiensten ab 200 dringend abrät und sie ab 300 kategorisch verbietet, möchten wir uns daran halten.

Fahrenbach-hilft

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden hatten zu Beginn der Corona-Pandemie unter www.fahrenbach-hilft.de einen Vermittlungsdienst für Nachbarschaftshilfe eingerichtet (Einkauf, Apothekengänge, Gesprächsangebote, Fahrdienste...)

Das Hilfsangebot war überwältigend und bewegend. Viele boten an, für andere Dienste zu übernehmen. Die Hilfsgesuche waren jedoch sehr spärlich. Insgesamt gingen fünf Anfragen bei uns ein (die natürlich alle vermittelt werden konnten).

Dies zeigt uns, wie intakt unsere dörflichen Strukturen Gott sei Dank noch immer sind. Es hatte ja doch einige aus unseren Orten getroffen, dass sie in Quarantäne mussten. Doch fast jeder hatte jemanden an der Hand, der half, sodass Anfragen bei uns in den Pfarrämtern kaum nötig waren. Aus diesem Grund wird der Dienst zwar nicht aufgegeben, aber aus Kostengründen umgestaltet. Das Hilfsangebot wird ab dem 1. Juni 2021 nicht mehr als eigene Webseite betrieben, sondern in der Homepage der evangelischen Kirchengemeinde Fahrenbach unter www.ev-fahrenbach.de integriert. Es bleibt aber ein Teil unserer hervorragenden ökumenischen Zusammenarbeit.

Bitte beachten Sie folgendes Schutzkonzept (Stand 14.02.2021):

- Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist aktuell bei den „normalen“ Gottesdiensten nicht erforderlich, da wir davon ausgehen können, dass die verfügbaren Plätze reichen. (Dies wird an den Kar- und Ostertagen ggf. wieder anders aussehen.) Sollten jedoch wider Erwarten mehr kommen, als Plätze vorhanden sind, können wir jedoch niemanden mehr einlassen, sobald alle Plätze belegt sind.
- Jeder Mitfeiernde muss sich in eine Anwesenheitsliste eintragen (bitte bringt möglichst einen eigenen Stift mit). Name, Anschrift und Telefonnummer müssen gut lesbar angegeben werden. Wer möchte, kann sich vorab im Pfarramt „registrieren“ lassen (Man sucht sich einen gut merkbaren Wunsch Kürzel aus, wie den Geburtstag oder das Nummernschild und gibt dazu seine persönlichen Daten an. Dann braucht man beim Gottesdienst nur noch sein Kürzel einzutragen). Die Liste wird Datenschutzkonform aufbewahrt. Nur das Gesundheitsamt darf diese im Falle eines Infektionsgeschehens einsehen.
- Wir müssen darauf bestehen, dass jeder während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, trägt. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Pflicht befreit. Kinder und Jugendliche von 6-14 Jahre dürfen auch eine sogenannte Alltagsmaske tragen.
- Beim Verlassen wird die Kirche von hinten nach vorne „geleert“. Das heißt, dass diejenigen, die vorne sitzen, als letzte die Kirche verlassen und die, die hinten sitzen, als erste.
- Der Abstand der Sitzplätze ist vorgegeben. Jeder Sitzplatz hat ein Sitzpolster. Diese dürfen nicht eigenmächtig verschoben werden, damit die Mindestabstände (2 Meter) zuverlässig eingehalten werden. („Vorgereicht“ sind Sitzgruppen von ein bis drei Personen)
- Das Singen ist nicht erlaubt, Vaterunser und Glaubensbekenntnis dürfen nur leise mitgesprochen werden!
- Wenn ihr die Lieder in Gedanken mitsingen und -beten wollt, nehmt nach Möglichkeit eigene Gesangbücher von zu Hause mit. Die Gesangbücher der Kirche dürfen jedoch genutzt werden, wenn diese eine Woche nicht in Gebrauch waren.
- Wer Erkältungssymptomen und Fieber hat oder wer innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer vermutlich oder nachweislich infizierten Person hatte, darf die Kirche nicht betreten.

Alles Gute zum

40. Hochzeitstag
Werner & Gudrun

Wirklich reich ist ein Mensch nur dann,
 wenn er das Herz eines geliebten Menschen besitzt.

Eure Kinder
Claude, Nina, Lia & Luca

Suche Bauplatz in Fahrenbach

ca. 500–600m², für Bungalow, bevorzugt ruhige Lage.
 Angebote unter **Chiffre 323** an den Verlag.

Danke für den Weg, den du mit uns gegangen bist.
 Danke für die Hand, die uns so hilfreich war.
 Danke für deine Nähe, die uns Geborgenheit gab.
 Danke für all deine Liebe.
 Wir vermissen und lieben dich unendlich...

Christel Grimm

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken,
 die ihre Verbundenheit in so liebevoller und vielfältiger Weise
 zum Ausdruck brachten.

Edgar, Claudia, Sabine mit Familien und allen Angehörigen

Die Blumenstube

Bald ist "Muttertag"
 9. Mai

Gerne dürft ihr JETZT schon
 vorbestellen ☎ 06293 929392 um
 die Wartezeit zu verkürzen.
 Im Blumenpavillon findet ihr dann
 wieder eure Bestellungen &
 Muttertagsideen zur Abholung!

Sa 9 - 15 Uhr
 So 9 - 12 Uhr

Inh. Ellen Gimber
 Hauptstraße 12a
 74743 Seckach-Gr.



Davis Gerüstbau

Sie wollen hoch hinaus?
 Wir helfen Ihnen dabei!

Am Mühlberg 4 · 74864 Fahrenbach
 Telefon (062 67) 92 80 31 · Fax (062 67) 92 80 32
 info@davis-geruestbau.de · www.davis-geruestbau.de

Allgemeinarztpraxis Karl Dobrick · Mudau

Wir sind im Urlaub
 vom 13.05. bis 24.05.2021
 ist unsere Praxis geschlossen.

Vertretung: Rolf Schwing, Tel. 269
 An den Wochenenden und Feiertagen:
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.: 116 117



Auf der Suche nach
 einer neuen Herausforderung?

Wir sind ein mittelständiges Unternehmen im Bereich Dämm-
 stoffe und suchen zum sofortigen Eintritt

BERUFSKRAFTFAHRER

(m/w/d) Führerscheinklasse CE

LAGERMITARBEITER

(m/w/d)

AUSBILDUNG 2021 JETZT BEWERBEN!

**KAUFMANN GROSS- &
 AUSSENHANDELSMANAGEMENT**

(m/w/d)

FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK

(m/w/d)

Wir bieten eine interessante Tätigkeit in einem
 erfahrenen Team bei leistungsgerechter Bezahlung.

Nähere Informationen auf unserer Webseite:
www.laier.biz/jobs

Ihre Bewerbung bitte schriftlich oder per E-Mail an:



Rudolf Laier GmbH Isolierbaustoff-Großhandel
 Am Bild 1 • 74838 Heidersbach • tatjana.laier@laier.biz • www.laier.biz

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 • Krumbach, Tel. 06287/222
 Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 7. 5.
 bis 12. 5. 2021

Schlemmerpfanne „Mexico“

~ fix- und pfannenfertig, für die schnelle Küche!

kg € **9.80**

Spare Ribs ~ grillfertig mariniert

kg € **7.00**

Salat der Woche:

Nudelsalat ~ natürlich aus eigener Herstellung!

100 g € **0.85**

Westfälische Kochwurst

~ heiß und kalt ein Genuss!

100 g € **0.85**

Krakauer mit oder ohne Kümmel

~ darf bei keinem Vesper fehlen!

100 g € **0.80**

**Am Mittwoch, 12.05.2021, haben wir unsere
 Geschäfte auch nachmittags geöffnet!**

**Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen,
 11.45 Uhr gegrillte Hähnchen** *Wir bitten um Vorbestellung!*

Doppelhaushälfte in Limbach

ab Herbst 2021 langfristig zu vermieten

5 Zimmer, Küche, Essplatz, Terrasse, Garage, Stellplatz

Bei Interesse bitte melden unter: jocheneichler@hotmail.com

Junge 5-köpfige Familie sucht ein

HAUS ZUM KAUF IN FAHRENBACH

ohne Ortsteile mit mindestens 150 qm Wohnfläche.

Bitte unter **0179/2634163** melden.



Bruckert
Malerbetrieb

Wilfried Bruckert
Talstraße 12
74864 Fahrenbach

Telefon 06267 / 6712
Fax 06267 / 928186
Mobil 0172 / 888 30 74

✦ Maler- und Tapezierarbeiten

✦ Fassaden-Renovierung

✦ Wandgestaltung

✦ Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

Sudoku

3					8			
						5	4	
9					3			7
						7	1	9
	1		2					
	4	8	1					
		6		9		4		
						1		5
	5	1		6				

Quelle: www.sudoku-aktuell.de



Limbacher Hof

Landgasthof & Restaurant

Baumgarten 3 · 74838 Limbach · www.hotel-limbacherhof.de · Tel. 06287/9336660

Frischer Spargel

- Feines Spargelcremesüppchen 5,90€
- Frischer Stangenspargel mit Sauce Hollandaise oder zerlassener Butter, dazu neue Kartoffeln 15,90€
- Frischer Stangenspargel mit Sauce Hollandaise oder zerlassener Butter und einem panierten Schweineschnitzel, dazu neue Kartoffeln 21,90€

- kleiner Beilagensalat 3,90€
- großer Beilagensalat 6,90€
- Vegetarische Vollkorn-Serviettenknödel an Pilzrahmsauce 10,90€
- Knuspriges Schweineschnitzel mit Steakhouse Pommes 10,90€
- Käseschnitzel nach Art des Hauses, dazu Kroketten 13,90€
- Cordon Bleu mit Käse und Schinken gefüllt dazu Kroketten 13,90€
- Paniertes Putenschnitzel mit Steakhouse Pommes 11,90€
- Gegrilltes Putensteak mit Pfirsich und Käse überbacken an fruchtiger Mango-Curry-Sauce, dazu Kroketten 13,90€
- Schweinefilet mit Ananas, Schinken und Käse überbacken an Rahmsauce, dazu Kroketten 14,90€
- Schweinefilet mit Champignon- oder Pfeffer-Cognac-Rahmsauce, dazu Kroketten 14,90€
- Original Wiener Schnitzel vom Kalb, knusprig in Butter gebacken, dazu Steakhouse-Pommes 18,90€
- Zarte Medallions vom Kalbsrücken an würziger Pfefferrahmsauce mit Cognac verfeinert, dazu hausgemachte Butterspätzle 19,90€
- Gegrilltes Lachsfilet an Dillrahmsauce dazu Petersilienkartoffeln 16,90€
- Gulasch vom Odenwälder Hirsch in herzhafter Sauce, dazu hausgemachte Spätzle 15,90€
- Rumpsteak mit gedünsteten Zwiebeln, dazu Steakhouse-Pommes 18,90€
- Rumpsteak mit Pfeffer-Cognac-Sauce, dazu Kroketten 18,90€
- Schwäbischer Zwiebelrostbraten mit Röstzwiebeln an Bratensauce, dazu hausgemachte Butterspätzle 18,90€
- Badischer Sauerbraten aus dem Römertopf, dazu Semmelknödel 14,90€
- Geschmorte Ochsenbäckchen in Portweinsauce, dazu hausgemachte Butterspätzle 15,90€
- Bratensauce 1,00€ / Rahmsauce 2,00€ / Pfeffer-Cognac oder Champignonrahmsauce 2,50€

Vatertag: Nur am 13.05.2021

- Gegrillte Haxe mit Dunkelbiersauce und Semmelknödeln 11,90€
- Saftiges Nackensteak vom Schwein mit gebratenen Zwiebeln, Bratensauce und Pommes 11,90€
- XXL-Schnitzel mit Pommes 11,90€

**Ein großes Dankeschön an alle unsere Kunden,
welche die Testpflicht für uns erfüllt haben.**

Wir sind euch sehr dankbar.

Auch wir werden regelmäßig getestet.

Für euch und für uns.



eure **Birgit**
und eure **Claudia**

Krumbacherstr. 1, 74838 Limbach
06287 - 925976

Volkswagen Service



Wir wechseln,
Sie profitieren

Jetzt bis zu
50 €
Cash-Back¹

Geld sparen. Beim Bremsenwechsel.

Lassen Sie jetzt bei uns die Bremscheiben/-beläge Ihres Volkswagen wechseln und sichern Sie sich bis zu 50 € bei unserer Cash-Back Aktion.¹ So können Sie nicht nur auf mehr Sicherheit in Ihrem Volkswagen vertrauen, sondern auch auf einen attraktiven Preis. Kommen Sie gleich bei uns vorbei!

¹ Beim Kauf (inkl. Verbau in einen Volkswagen Pkw) von Volkswagen Original und/oder Economy Bremscheiben und/oder -belägen im Aktionszeitraum (01.03.-31.05.2021) mit einem Teilepositionswert (netto) von mind. 100 € können Sie sich 25 € Cash-Back sichern. Ab einem Teilepositionswert (netto) von mind. 200 € beträgt dieser Cash-Back 50 €. Nach der Reparatur einfach online unter volkswagen.de/myvolkswagen registrieren oder anmelden und die Rechnungskopie der im Aktionszeitraum gekauften (und verbauten) Volkswagen Original und/oder Economy Bremscheiben und/oder -beläge hochladen. Registrierungs-/Anmeldeschluss ist der 15.07.2021. Aufgrund der hohen Nachfrage kann die Auszahlung des Cash-Back Betrags bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen. Die dafür geltenden Aktionskriterien finden Sie unter volkswagen.de/cashback




Auto Hemberger
Telefon (0 62 87) 9 53 33
Bundesstraße 26 · 74838 Limbach-Heidersbach · www.autohemberger.de

Kurt Schuler
Kapellenweg 7a Tel. (0 62 87) 42 94 schuler.fuhrunternehmen@web.de
74838 Limbach Fax (0 62 87) 92 91 26 kurtschuler-fuhrunternehmen.de

- Fuhrunternehmen
- Bagger- und Raupenbetrieb
- Abbruch
- Erd- und Wegebau
- Natursteine
- Außenanlagen

VORWERK

Ihre offizielle Vertretung vor Ort in:
**Limbach, Muckental,
Scheringen und Heidersbach**

Helena Freund
0160 - 5916477
06281 - 3669

Ihre Kundenberaterin vor Ort:
**Robern, Laudenberg, Balsbach,
Wagenschwend und Krumbach**

Ursula Schneider
0172 - 2379009

- Kompetente Beratung
- Kostenloser Service-Check
- Unverbindlicher Test unserer Produkte

**Unser Angebot am Wochenende
Freitag, 7. Mai & Samstag, 8. Mai**

Pikantes Frühlingspfännle mit Gartengemüse	100 g	0,89 €
Deftige Bratwurstschnecken	100 g	0,99 €
Knackige Bärlauchgriller	100 g	0,89 €
Wiener Braten grob oder fein	100 g	0,99 €
Eierlyoner mit Paprika	100 g	0,99 €
Nudelsalat mit knackigen Erbsen und Karotten	100 g	0,79 €



Limbach
Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11
www.metzgerei-doerrich.de

Steuern
&
Kurzarbeit?

Sie waren 2020
in Kurzarbeit?
Werden Sie
Mitglied
für nur
39€*

* Gilt für das erste Jahr der Mitgliedschaft, Aktion bis 31.12.2021

Gerhard Noé
Beratungsstellenleiter
Am Kirchplatz 5
74838 Limbach-Laudenberg
gerhard.no@vlh.de
☎ 06287 925197, Mobil 0170/4518655




www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Bestattungshaus
AUTER

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

**Besichtigen
ist einfach.**

360°

Buchen
Dirk Maylandt
06261/86-3190
[dirk.maylandt@
s-immobilien-ntow.de](mailto:dirk.maylandt@s-immobilien-ntow.de)

Wir besichtigen Ihre Immobilie mit den Interessenten in
einem virtuellen 360°-Rundgang.

 Sparkasse
Neckartal-Odenwald

www.s-immobilien-ntow.de

Jürgen Schmid

**Parkett und Bodenbeläge
74722 Buchen-Einbach**

Langenelzer Str. 2 · Tel. (0 62 87) 5 85 · Fax 16 84

Wir liefern und verlegen:

- Massivparkett
- Teppichböden
- Korkböden
- Fertigparkett
- PVC und Linoleum
- Maschinenverleih

www.schmid-parkett.de

Besuchen Sie uns! Wir nehmen uns nach telefonischer Vereinbarung Zeit für Sie!

PRIVATUNTERRICHT **PIRSCH**

Qualifizierter Nachhilfe- und Förderunterricht



**VIEL VERPASST?
PRÜFUNG IN SICHT?**

Auch in der Coronakrise bieten wir intensiven Fachunterricht in allen Fächern für Schüler aller Schularten, aller Klassen, aller Fächer! Erfahrenes Team! Förderung bei LRS/Dyskalkulie, Konzentrationstraining, Lerntechnik, Prüfungsvorbereitung, Spezialprogramm Latein. Unterricht auch für Studenten und Azubis!

**ES IST AN DER ZEIT VERSÄUMTES
AUFZUHOLEN!**

Jetzt handeln!

- Reguläre Nachhilfe in allen Fächern im Einzel-, Zweier- oder Kleingruppenunterricht
- Prüfungskurse für alle Schularten im Mai und Juni (GY/BG), RS, WRS, BFS, BK/II
- Tagesmodule (samstags) zum Aufholen von Defiziten und versäumtem Unterrichtsstoff

Nähere Informationen: www.privatunterrichtpirsch.de

Agl.-Daudenzell Wasseräckerweg 2 Tel. 06262 - 39 70 Waibstadt Hauptstraße 25 Tel. 07263 - 400 540
Gundelsheim Schlossstraße 17 Tel. 06269 - 4267066 Mosbach Hauptstraße 63 Tel. 06261 - 9198195
Email: info@privatunterrichtpirsch.de home: privatunterrichtpirsch.de

BESTATTUNGEN **BRAUN**



Tel. (0 62 74) 92 94 21 oder (01 70) 9 90 55 88

Bojo's Schrotthandel

**Handel mit
Metallen aller Art.**

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau

Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752

E-Mail: tammy1970@gmx.de

Angebote gültig 04.05. - 17.05.2021



Aktuelle Angebote

Soviel Gutes
bringt der Mai

+ 2 Flaschen

**Herbthäuser
Märzen & Pils**

14.99

20/0,5 L Preis p.Liter € 1,36 Pfand € 3,70

**Bitburger
Pilsener**

12.99

20/0,5 L Preis p.Liter € 1,20 Pfand € 3,50

**Chiemseer
Hell**

16.99

20/0,5 L Preis p.Liter € 1,70 Pfand € 3,50

Gebert & Ginter

**Heilbronner
Staufenberg
Samtrot
Rotwein**

3.49

1,0 L Pfand € -,05

**Teinacher
Genuss
Limonade**

8.99

12/0,75 L Preis p.Liter € 1,- Pfand € 3,70

Rosbacher

KLASSISCH
MEDIUM

5.99

12/1,0 L Preis p.Liter € -,50 Pfand € 3,50

Wein- und Holzgut

**Steinhaldehof
Amolterer** Bio seit 1992

**Amolterer
Grauer oder
Weisser
Burgunder
trocken**

5.99

0,75 L Preis p.Liter € 7,98

**Amolterer
Vulkanfelsen
Rosé
trocken**

5.99

0,75 L Preis p.Liter € 7,98

**Amolterer
Steinhalde
Spätburgunder
Rotwein
trocken**

5.99

0,75 L Preis p.Liter € 7,98

Oess & Bulling

74864 Fahrenbach (ehemals Wieder)
Bahnhofstraße 14 Tel. 06267/6181 /6341
Mo-Fre: 10⁰⁰-12³⁰ 15⁰⁰-18³⁰
Sa: 8⁰⁰-13⁰⁰ Uhr

74821 Mosbach-Diedesheim
Steige 51 - Tel. 06261/7122
Mo-Sa: 8⁰⁰-20⁰⁰ Uhr

GETRÄNKE - FACHMARKT

Oess&Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH · Steige 51 · 74821 Mosbach-Diedesheim



Unser Zuhause. Ihr Arbeitsplatz. Wir freuen uns auf Sie!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Hausmeister / Haustechniker (m/w/d)
 in Voll- oder Teilzeit

Sie sind leidenschaftlicher Handwerker und ein Allrounder in Sachen Wartung und Reparaturen? Haben darüber hinaus Spaß an der Pflege von Garten- und Außenanlagen und Lust mit anzupacken? Dann benötigen wir genau Ihre Unterstützung und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt
 Tannenweg 1 | 74838 Limbach

+49 (0) 6287 / 933-09
 info@seniorenzentrum-limbach.com
 facebook.com/seniorenzentrum.limbach



Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn



Sie benötigen Unterstützung
 bei der täglichen
Körperpflege?

Oder bei ärztlichen verordneten Tätigkeiten?
 Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
 69427 Mudau • Schloßauer Straße 1
 Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 07.05.2021 – 12.05.2020

Grillsteaks mager oder durchwachsen	Kg 8,90€
Gyros , küchenfertig mit Zwiebeln	Kg 8,90€
Salami „Mediterrano“ eig. Herstellung!	100g 1,49€
Odenwaldgriller *GOLD*	100g -.89€
Feine Mettwurst „die Gute“	100g -.79€



Langenelzer Strasse 5
 74838 Li – Laudenberg
 Tel.: 06287 / 1090

stipp - lib gmbh & co. kg
 handwerk aus einer hand

stipp
 leistungen
 im
 baugewerbe

wir suchen verstärkung zum nächstmöglichen eintritt

fliesenleger
sanitär-, heizungsbauer

bewerbungen bitte per email oder post an
 stipp-lib, gewerbestrasse 11, 74834 rittersbach

stipp-lib gmbh & co kg 06293 / 795 71 -0
 info@stipp-lib.de www.stipp-lib.de

So schön ist unser Neckartal
 WELTWEIT INVESTIEREN
 Regional anlegen
 Wo gibt es die größte Hochzeitstorte der Welt?
 Unterwegs im wildromantischen Odenwald auf dem Neckarsteig bei Mosbach
 das Bauland Heimat des Grünkerns
 spk-ntow.de/win

WIN
 WeltInvest Nachhaltigkeit.
 Unser Aktienfonds für die Region.

Diese Information kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen Wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank, Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten.

Weil's um mehr als Geld geht.

S
 Sparkasse
 Neckartal-Odenwald



Autohaus Ralph Müller
 Suzuki-Vertragshändler
 Ortsstraße 7
 74847 Obrigheim-Asbach
 Telefon (0 62 62) 21 46
 www.autohaus-mueller.de